der pathetischen Phrase. Davon vermochte sich der Staatsmann Poincare, bei dem man nüchternes Denken voraussetzen sollte, nicht freizumachen. Der Ausspruch, daß das Instrument von Versailles „ewig heilig" sei, wäre sonst nicht über seine Lippen gekommen; oder man müßte annehmen, daß der Staatsmann Poincare sich nicht von politischen Einsichten, auch nicht von Ueberzeugungen leiten läßt, sondern mittels der Phrase um den billigen Beifall der urteilslosen Menge seiner Landsleute buhlt.

„Ewig heilig" ist das Menschenrecht; zwischen diesem ungeschriebenen Rechte und dem Vertrage von Versailles bestehen aber so gut wie keine Beziehungen. Unter dem Drucke der Bajonette gab Deutschland seine Unterschrift, willens, gut zu machen, was in seinen Kräften stehe und in dem — allerdings schwachen — Vertrauen auf die Einsicht der bisherigen Gegner. Wie Frankreich unter Poincare den Vertrag auslegt, ist er ein Instrument, die Versklavung eines ganzen Volkes herbeizuführen; damit steht der Vertrag also mit dem „heiligsten" Rechte im Widerspruche und er hat diesem Rechte zu weichen! Er ist also nicht unantastbar. Die Revision hat zu erfolgen entweder durch eine Kommentierung, die den Einklang zwischen Menschenrecht und Friedensdiktat herbeizuführen vermag, während der Form nach der Vertrag bestehen bleibt, oder durch eine Abänderung seiner Bestimmungen, und zwar frei vertraglich, ohne das Druckmittel der aufgefahrenen Kanonen.

Das Wort „ewig" hat Poincare äußerst leichtfertig angewandt. Er möge die Geschichte sich zur Lehrmeisterin nehmen und aus der Entwicklung erkennen, daß kein Staatsvertrag ewig Dauer hat, **auch keine ewige Dauer haben kann!** Staats- und Wirtschaftsformen müssen dem Zwange folgen, den die in ständigem Flusse befindliche Entwicklung auf sie ausübt. Wie sähe wohl Frankreich heute aus, wenn alle Staatsverträge, die es schloß, „ewige" Geltung beseßen haben würden? **Was wäre Poincare in diesem Falle?** Mit welchem Rechte hätte Frankreich heute das urdeutsche Elsaß im Besitz? Die Zahl der Fragen ließe sich auf Tausende steigern, um Poincare zu beweisen, daß die hochtönenden Worte, mit denen er Frankreichs angebliche Rechte — hier gleichbedeutend mit Frankreichs einseitigem Vorteil — zu verteidigen versuchte, in Wirklichkeit eine inhaltslose Phrase sind.

Ueber Poincare und seine Wünsche, wie über seine Taten hinweg zieht die Entwicklung, die nach Notwendigkeiten sich ebenso richtet wie nach dem Maße echter, innerer Kultur, das die gesamte Menschheit sich aneignet, unbeirrt ihre Bahn. Sie läßt durch „ewig heilige" Verträge sich nicht in Fesseln schlagen. Kommende Generationen werden lächeln, wenn sie in der Historie registriert finden, daß ein kleiner Menschengeist als „ewig unantastbar" erklärte, was im Dokument zuvor noch erhalten sein mag, im Wesen aber der Vermoderung anheimgefallen ist.

Kleine politische Mitteilungen.

Die drohende belgische Ministerkrise. Nach einem Bericht des „Etoile Belge" steht es fest, daß der belgische Ministerpräsident Theunis sofort nach der Beendigung der Pariser Konferenz zurücktreten wird. Dieser Rücktritt sei eine Folge des Beschlusses der belgischen Kammer zur Verflamung der Genter Universität. Die anderen belgischen Zeitungen melden, daß das ganze Kabinett zurücktreten werde.

Italienischer Kompromiß-Vorschlag. Der italienische Vertreter Della Toretta stellte am Schlusse der gestrigen Sitzung in Aussicht, daß er am Freitag einen abgeänderten italienischen Plan vorlegen werde, mit dem versucht werden solle, die französische und die englische Ansicht einander näher zu bringen.

Der belgische König bei Millerand. Der belgische König wurde am Mittwoch vom Präsidenten Millerand empfangen. König Albert, der von seinen Söhnen begleitet war, hatte eine längere Unterredung mit Millerand.

Internationale Kundgebungen in Paris. In Paris hat am Mittwoch eine Kundgebung der Arbeiterschaft gegen den Versailler Vertrag stattgefunden. Es sprachen Cachin und Treint als Vertreter der C. G. T. (revolutionäre Gewerkschaften) und im Namen der S. P. D. Rosi Goldstein.

Einigung der Faszisten und Nationalisten. Die republikanische Mazini-Union hat an Mussolini ein Telegramm gerichtet, in dem sie sich mit ihm eines Sinnes erklärt in der Aktion zur Errichtung eines starken und autoritativen, vollgültigen Staates. — Die Vertreter der Nationalistenpartei haben Mussolini erklärt, sie wünschten ihre nationalistischen Verbände mit den Faszisten zu einer Einheit zu verschmelzen. Mussolini erklärte ihnen die Angelegenheit werde am 14. Januar vom Großen Rate der Faszistenpartei geprüft und entschieden werden.

Wettervorhersage.

Zunächst noch meist trüb, keine nennenswerten Niederschläge.

Die Briten wollen abreisen?

(Mittagsausgabe.)

London, 4. Januar. „Daily Mail" berichtet, es sei wahrscheinlich, daß die Pariser Konferenz heute nachmittag, ohne Abkommen zu erzielen, auseinandergehe und daß die britische Delegation heute abend aus Paris nach London abfahren werde. Gleich nach ihrer Rückkunft werde eine Kabinettssitzung einberufen werden, um die vollkommen neue europäische Lage, die jetzt entstanden sei, zu erwägen.

Paris, 4. Januar. Nach dem „Matin" wird in englischen Kreisen erklärt, daß die heutige Nachmittagssitzung der interalliierten Premierminister rein formeller Art sein werde. Die englische Delegation soll bereits Vorkehrungen getroffen haben, um heute abend von Paris abzureisen.

London, 4. Januar. Der diplomatische Berichterstatter der „Daily Mail" schreibt: Obwohl die Lage unzweifelhaft ernst sei, sei sie weniger gespannt als Dienstag abend. — Die „Times" schreiben, die Meinungsverschiedenheiten seien anscheinend nicht so groß, daß die Hoffnung auf eine Art von Uebereinkommen dadurch unmöglich gemacht werde. — „Daily News" melden aus Washington: Die Washingtoner Berichterstatter der amerikanischen Blätter kündigen an, daß die amerikanische Regierung in naher Zukunft einen neuen Schritt tun werde, in der Hoffnung, ein Uebereinkommen bezüglich der Reparationen zu erzielen.

Ein Ultimatum Frankreichs?

Paris, 4. Januar. In offiziellen französischen Kreisen nimmt man an, daß Deutschland die nach Ablauf des 15. Januar fälligen französischen Forderungen nicht erfüllen wird, die in Form eines Ultimatums an die deutsche Regierung gerichtet werden sollen. In diesem Falle wird nach dem Plane des Marschalls Foch die sofortige Besetzung von Essen und Bochum und eines weiteren Teiles des Ruhrgebietes vorgenommen werden. Die wirtschaftlichen Maßnahmen, die Frankreich bei der Besetzung vornehmen gedenkt, dürften in der Beschlagnahme von Holz- und Kohle-Produkten für Wiederaufbauzwecke bestehen, sowie in der Beschlagnahme der deutschen Kohlensteuer und der 26prozentigen Devisenabgabe für die Ausfuhr.

Die Lohnverhandlungen im Bergbau.

Berlin, 4. Januar. Im Reichsarbeitsministerium fanden gestern neue Lohnverhandlungen mit den Bergarbeitern statt. Die mehrstündigen Besprechungen führten zu keinem positiven Ergebnis. Es wird jedoch bereits im Laufe des heutigen Tages ein Schiedsgericht zusammentreten, um eine Einigungsbasis zu finden oder notwendigenfalls einen Schiedsspruch fällen.

*

Berlin, 4. Januar. An der heutigen Vormittagsbörse wurden die nachstehenden Devisen wie folgt notiert: Holland 3120/30, England 36500/700, Amerika 7825/75, Frankreich 565/70, Belgien 520/25, Schweiz 1495/1500, Italien 394/98, Polnische Noten 43¾, Prag 245, Schweden 2115/25, Dänemark 1625/30, Norwegen 1490/1500, Wien 11.

Aus dem Gerichtssaale.

Im Berliner Klante-Prozeß beschloß gestern das Gericht Fortsetzung der Verhandlung einige Stunden täglich und Vorführung des Angeklagten unter Dr. Bürgers Leitung. Die Haftentlassung wurde abgelehnt. Der Gefängnisarzt Dr. Bürger erklärte dem Gericht, es handle sich bei Klante um eine schwere Tuberkulose auf beiden Seiten. Auch eine kurze Verhandlungsdauer erscheine ausgeschlossen. Die Lebensgefahr sei nicht beseitigt.

Der Vorsitzende ordnete darauf an, daß die zwei Sachverständigen ihn hierzu für fähig erklärten, Klante vorzuführen. Klante wurde dann, wie schon einmal, auf einer Bahre liegend, in den Saal getragen. Im Verlaufe der Beweisaufnahme wurde auch der Kriminalinspektor v. Manteufel als Sachverständiger vernommen, der ein vernichtendes Urteil über das Klantesche System fällte. Auf Grund der Nachprüfung und an Hand von Notizen Klantes endete es im Endresultat mit einem erheblichen Verlust. Das einzig sichere System auf der Rennbahn sei das Buchmachersystem. Klante habe das sicher auch gewußt, woraus zu schließen sei, daß er selbst an sein System nicht geglaubt habe.

Freistaat Sachsen.

gs. **Aenderung der Vorschriften über die vereinfachte Besteuerung des Arbeitslohnes.** Der Reichstag hat verschiedene Aenderungen der auf die vereinfachte Besteuerung des Arbeitslohnes bezüglichen Vorschriften des Einkommensteuergesetzes beschlossen. Danach darf künftighin der Steuerpflichtige, falls er Monatsgehalt empfängt, für sich und seine Frau 200 Mk. monatlich bzw. 48 Mk. wöchentlich abziehen, wenn er Wochenlohne erhält, oder 8 Mk. täglich, ferner für jedes minderjährige Kind 1000 Mk. monatlich, bzw. 240 Mk. wöchentlich oder 40 Mk. täglich. Kinder, die älter als 17 Jahre sind und Arbeitseinkommen beziehen, werden nicht gerechnet. Zur Abgeltung der zulässigen Abzüge dürfen 1000 Mk. monatlich abgezogen werden, bzw. 240 Mk. wöchentlich oder 40 Mk. täglich. Auf Antrag ist eine Erhöhung dieser Beträge anzulassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die ihm zustehenden Abzüge den Betrag von 120 000 Mk. um mindestens 10 000 Mk. überschreiten. Wird der Arbeitslohn nicht für eine bestimmte Arbeitszeit gezahlt, so tritt an die Stelle der Ermäßigungen eine feste Ermäßigung von 6 v. H. des Arbeitslohnes. Die Grenze, bis zu der die Einkommensteuer vom Arbeitslohn durch den ordnungsgemäß vorgenommenen Steuerabzug als getilgt gilt, ist von 100 000 auf 400 000 Mk. für 1922 und auf 1 Million Mark für das Kalenderjahr 1923 erhöht worden. Der nach Abzug der Ermäßigungen einzubehaltende Betrag muß ohne Rücksicht auf die Zeit der Lohnzahlung auf volle Mark nach unten abgerundet werden. Die vom Finanzamt einzelnen Arbeitnehmern zugebilligten Erhöhungen der zur Abgeltung zulässigen Abzüge bleiben nur in Kraft, wenn die dem Arbeitnehmer infolge der Erhöhung zustehenden Ermäßigungen dieser Art insgesamt 12 000 Mk. übersteigen. Bleiben sie darunter zurück, so werden durch die vom 1. Januar 1923 ab erhöhten Ermäßigungen auch die bisherigen Erhöhungen mit abgegolten.

gs. **Wertloser Lautverstärker für Fernsprechapparate.** Seit Mitte vorigen Monats vertreibt in hiesiger Gegend ein angeblicher Dipl.-Ing. Uspienski auch Uspienski unter Vorzeigung eines offenbar gefälschten behördlichen Empfehlungsschreibens sogenannte Erfa-Telephon-Lautverstärker für Fernsprech-Apparate. Sie bestehen aus einem schwarzpolierten Holzring mit einem dahinter geklebten Stück Stoff. Nach Mitteilung der Oberteleg.-Direktion sind diese Lautverstärker wertlos und vielmehr geeignet, Störungen in den Fernsprechanschlüssen hervorzurufen. Das Publikum wird vor Ankauf dieser Apparate gewarnt und gebeten, den Unbekannten der Strafbehörde zu überantworten.

gs. **Neuregelung der Hebammen-Gebühren.** Der Bund sächs. Hebammen-Vereinigungen hat im Sinne des § 612 B.G.B. und der ministeriellen Verordnung vom 8. März 1922 die Hebammengebühren neu geregelt. Für Entbindung und Wochenbesuch soll als Entgelt die Hälfte des jeweiligen Verdienstes eines Arbeiters gefordert werden. Bei einem Beamten oder Angestellten wird die Gebühr entsprechend dem Gehalt und bei Industriellen, Kaufleuten und Landwirten nach dem zurzeit gültigen Preis für 1—2 Zentner Getreide erhoben. Die Vermögenslage des Einzelnen soll hierbei möglichst berücksichtigt werden.

gs. **Gärtner-Lehrlinge.** Nach den neueren gesetzlichen Bestimmungen müssen Gärtnerlehrlinge, welche nach Beendigung der Lehrzeit zur Gehilfenprüfung zugelassen werden wollen, solche Betriebe wählen, deren Inhaber oder Geschäftsführer die Berechtigung zur Anleitung von Lehrlingen besitzen. Bis auf weiteres können auch andere Gärtnereien, deren Inhaber zum Anlernen nicht berechtigt sind und die regelmäßig, d. h. dauernd keinen Gehilfen mit Lehrberechtigung beschäftigen, noch Lehrlinge annehmen, aber diese werden von der Gehilfenprüfung ausgeschlossen.

gs. **Eine Stiftung der Zuckerverteilungsstelle Sachsen** wird jetzt bekannt. Der Vorsitzende Geheimrat Oskar Schleich in Dresden hat angezeigt, daß er nach Ablauf der Liquidationssperrfrist nun dazu komme, den bisher zurückbehaltenen Stiftungsbetrag für die sächsischen Handelskammern im Gesamtbeträge von 200 000 Mark zur Verteilung an die sächsischen Handelskammern zu bringen. Satzungsgemäß sollen die Stiftungsgelder für die Zwecke der Handelsschulen, insbesondere zur Anschaffung von Lehrmitteln und zur Ergänzung der Büchereien, Verwendung finden.

gs. **Bedeutender Rückgang der Konkurse im Jahre 1922.** Obwohl im Dezember eine Zunahme der Konkurseröffnungen stattgefunden hat (42 neue Konkurse gegen 28 im November) ist für das Jahr 1922 ein außerordentlicher Rückgang festzustellen. Nach einer Zusammenstellung wurden im Jahre 1922 eröffnet 907 Konkurse gegen 3042 im Jahre 1921.

gs. **Mitnahme von Hunden in den Wagen 4. Klasse.** In den Zügen, die oft von Jägern benützt werden, wird künftig eine kleinere Abteilung 4. Klasse zur Erleichterung für Reisende, die Hunde mitführen, vorbehalten und durch Beschilderung „Die Mitnahme von Hunden ist gestattet" gekennzeichnet.

Aus dem Lande.

Freiberg. Notstandsarbeiten. Der Rat bewilligte 10 Millionen Mark für Notstandsarbeiten und 5 Millionen Mark für Winterarbeiten, um der Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu begegnen.

Leipzig. Gräberschändung. In dem Schönefelder Friedhof ist von einer Grabstätte eine Bronzetafel mit Inschrift und eine aus fünf Säulen bestehende 1 Meter hohe Gittertür aus Bronze gestohlen worden. Ferner wurde vom Friedhof zu Leipzig-Kleinzschocher eine kupferne Urne von einem Familiengrabe entfernt.

— **Leipzig.** Ueberfälle. Bezeichnend für die nächtliche Unsicherheit ist ein frecher Raubüberfall, der in der 4. Morgenstunde des Montag in der Nähe des Lindenauer Marktes verübt wurde. Mehrere Paare junger Leute, die sich auf dem Nachhausewege befanden, wurden von 5 bis 6 Männern, die mit Schlagringen bewaffnet waren, überfallen und nicht nur der Brieftaschen und Wertsachen, sondern auch einiger Kleidungsstücke beraubt. Obwohl die Straßen um diese Zeit sehr belebt waren, gelang es den Räubern, zu entkommen.

— **Plauen.** Der Straßenbahnbetrieb völlig eingestellt — das Personal entlassen! Mit der Jahreswende ist die Einstellung unserer Straßenbahn zur Wirklichkeit geworden. Das gesamte Fahrpersonal ist entlassen und hat nur zu einem Teil anderweit Arbeit gefunden. Wie lange der Straßenbahnbetrieb ruht, wird ganz von den Umständen und wirtschaftlichen Verhältnissen abhängen. Die Anlage selbst bleibt bestehen.

— **Marienberg.** Schwerer Unglücksfall. Der Gastwirt Teuber reinigte einen Revolver; ohne zu wissen, daß die Waffe geladen war, drückte er los. Die Kugel traf seinen achtjährigen Sohn, der trotz Operation verstarb. — Waldschäden. Jetzt läßt sich der vor Weihnachten in den Stadt- und Staatswaldungen durch Schnee und Sturm verursachte Schaden übersehen. Nicht nur jüngere Bestände sind streckenweise umgelegt, sondern auch große, starke Bäume sind geknickt oder entwurzelt. Mehrere Tage war der Verkehr nach Satzung, Reitzenhain und Rülmhaide unterbunden.

Dresden.

Wer den Pfennig nicht ehrt . . .!

Das zur Sparsamkeit und zur Achtung des Geringen mahnende alte Sprichwort wird amtlich außer Kurs gesetzt. Bisher hat St. Bürokratismus oft durch tolle Sprünge das allgemeine Gelächter herausgefordert, zum Beispiel wenn er, um fünf Pfennige Steuerrest einzufordern oder um 20 Pfennige zuviel gezahlter Beiträge rückzuerstatten, ein Vielfaches aufwandte, um „ordnungsgemäß" zu verfahren. Die Entwertung unserer Geldmittel bringt es jetzt mit sich, daß die Verwaltungsbehörden mit Pfennigen einfach nicht mehr rechnen wollen. Das Gesamtministerium hat verordnet, daß im Geldverkehr der Staatskassen untereinander und mit anderen amtlichen und sonstigen Kassen, sowie mit Privaten künftig die Pfennigbeträge weggelassen werden müssen. Diesem Vorgehen der Staatsbehörden werden sich die Gemeindebehörden anzuschließen haben, und damit wäre dann der gute alte Pfennig aus unserem Geldverkehr gestrichen, sein Dasein wäre amtlich für tot erklärt. Kupferpfennige hat man ohnehin schon seit langer Zeit nicht mehr im Verkehr gesehen. Ihr Metallwert war tausendfach höher als der Kurswert, und sie sind von der kupferverarbeitenden Industrie aufgesogen, in Apparate, Maschinenteile, Drähte oder Gebrauchsgegenstände umgewandelt worden. Nun hat aber auch all den anderen Scheidemünzen, den 5-, 10- und 20-Pfg.-Stücken im amtlichen Verrechnungswege die Sterbeglocke geschlagen. Nur bei Rentenauszahlungen und ähnlichen Leistungen an die „neuen Armen" wird die Scheidemünze künftig noch gewertet. Wie es mit den Einzahlungen gehalten werden soll, ist nicht klar ausgedrückt — Abrundung nach oben oder nach unten? Jedenfalls wird die Regel zur Geltung gelangen, daß Beträge unter 50 Pfennig nach unten, Beträge über 50 Pfennig nach oben abzurunden sind. Dadurch wird automatisch ein Ausgleich herbeigeführt, der keine erhebliche Benachteiligung des Publikums bedeutet und auch die Kassen, bei denen eine ständig nach unten durchgeführte Abrundung infolge der Summierung der vielen kleinen Beträge nennenswerte Einbußen bringen würde, vor Einnahmeverlusten durch das Abrundungsverfahren geschützt sind.

*

Diebstahl im Dresdner Stadtmuseum. Am vergangenen Sonnabend wurde durch einen Aufseher des Stadtmuseums bemerkt, daß an einem Glasschrank eine Scheibe eingedrückt war und auch die Holzplatte eines Kästchens Bruchstellen aufwies. Der betreffende Aufseher faßte sofort Verdacht, daß hier ein Einbruch vorliegen müsse. Er hatte schon einen jungen Mann beobachtet, der sich auffällig im Stadtmuseum bewegte, das an diesem Tage, vor Silvester, sehr schwach besucht war. Der junge Mann hatte schon deshalb die Aufmerksamkeit des Beamten auf sich gelenkt, weil er das Aussehen eines Schauspielers hatte. Bei näherer Betrachtung des betreffenden Schränkchens bemerkte der Aufseher, daß die beiden Trauringe des Dichters Otto Ludwig und seiner Frau, sowie eine silberne Ehrentafel, die Otto Ludwig einst von einem Verein gewidmet worden war, fehlten. Dem Aufseher gelang es, den jungen Mann noch im Treppenhause zu entdecken, wo er sich mit einem Polizeibeamten unterhielt, und bezeichnete den Mann als vermutlichen Dieb. In der Tat fanden sich in seinen Taschen die gestohlenen Gegenstände. Er stellte sich als der Schauspieler Schrenk aus Königsberg vor und seine Angaben wurden später auch als richtig erkannt. Ob ihm noch weitere Museumsdiebstähle, die in letzter Zeit anderwärts ausgeführt wurden, zuzuschreiben sind, ist noch polizeilichen Angaben bis jetzt noch nicht festzustellen gewesen.

pp. **Reiche Spenden.** Oberbürgermeister Blüher sind von der Deutschen Bank Filiale Dresden 440 000 M., von den Ernemann-Werken A.-G. 200 000 M., von den Hille-Werken A.-G. in Dresden 150 000 M. und von der Firma Wachs u. Flößner, Dresden, 100 000 M. für die Deutsche Notgemeinschaft und von einem hier Musik studierenden Schweizer 40 000 M. für notleidende Kinder unserer Stadt überwiesen worden. Für die Sammlung gingen weiter an größeren Spenden ein: Gehe u. Co. 300 000 M., Bankhaus Philipp Elmenhorst 200000 M., A.-G. Eduard Hammer 75 000 M., deren Angestellte und Arbeiter 50 000 M., Firma Koch u. Sterzel 75 000 M., deren Angestellte und Arbeiter 75 655 M., Bergmann u. Selo 50 000 M., Familie Oskar C. F. Schmitz 35 000 M., Strumpfwarenfabrik Bruno Stürze einschließlich Personal 20 000 M., Jacob Siegler, Max Jochem, Hans Sabielny und Hermann Feldhaus je 10 000 M., Ein- und Verkaufsvermittlungsgesellschaft A.-G. 20 000 M., Otto Ernst u. Söhne 40 Paar Schuhwaren. Das große Sammelwerk wird jedenfalls nicht vor Ende des Monats zum Abschlusse kommen.

SLUB
Wir führen Wissen.